Nr. 48. 12. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3172) ohne Bringegeld vierteljährlich ℳ 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonnabend, den 26. Februar 1898.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Der Prozeß Zola.

Ein böses Geschick scheint über Frankreich zu schweben. Die Halbjahrhundertfeier seiner Februarrevolution, die der Korruptionswirthschaft Louis Philipps ein Ziel setzte, leitet es ein mit der Verurtheilung eines Mannes, dessen flammende Empörung über die niederträchtigen Intriguen einer militärisch-chauvinistisch-antisemitischen Klique — denen ein wahrscheinlich unschuldiger Offizier, der Hauptmann Dreyfus, zum Opfer gefallen, während dieselben Intriguanten den wahrscheinlich Schuldigen, Major Esterhazy, durch eine militärgerichtliche Justizfarce haben freisprechen lassen — ihn vor das Schwurgericht gebracht hat. Zola hat beleidigen wollen, aber nicht, um die Ehre der in Frage kommenden Personen zu verletzen, sondern um ein Gerichtsverfahren gegen sich selbst zu erzwingen, damit die Wahrheit an den Tag komme und dem verletzten Recht Genugthuung werde.

Der verfolgte Zweck ist vorläufig nicht erreicht; aber der Weg zum Ziel ist trotzdem gebahnt, wenn zu hoffen ist, daß das öffentliche Gewissen Frankreichs erwacht, sich freimacht aus dem Taumel der schlimmsten Leidenschaft, in den eine verbrecherische Stimmungsmache es seit Monaten systematisch hineingezerrt hat. Zola hat sich geirrt, nicht in seinen Anklagen, wohl aber in seiner Beurtheilung der Grenzen, bis zu welchen die französische Regierung in Gemeinschaft mit dem französischen Generalstabe fähig sein würde, im Interesse der „Staatsraison" Recht und Gesetz mit Füßen zu treten. Zola hat sich weiter geirrt in Bezug darauf, wie weit ein Gericht sich in den Dienst der politischen Gewalten stellen und für deren Zwecke mit unverhüllten Rechtsverletzungen vorgehen werde. Glaubend an seine gute Sache, hatte Zola das Vertrauen, daß das Gericht sich zum Hort der Gerechtigkeit machen und der Wahrheit zum Licht verhelfen werde. Wie sehr hat er sich getäuscht! Nie ist von einem Gericht — und wir sind doch gewiß nicht verwöhnt worden, zumal in den letzten Jahren — mit so kaltblütiger Niedertracht das Recht unterdrückt worden, um den herrschenden Gewalten gefällig zu sein. Es ist ein schneidender Hohn, die Prozedur vor dem Pariser Schwurgericht noch mit dem Namen Rechtsprechung belegen zu wollen. Wo so schamlos das Recht des Angeklagten vergewaltigt worden, um zu verhindern, daß er Licht in die dunkle Angelegenheit bringe, wegen der der unglückliche Dreyfus für Lebenszeit auf der Teufelsinsel schmachten soll, da sollte flammende Schamröthe in Aller Wangen steigen, die noch ein Fünkchen Gefühl für Ehre und Gerechtigkeit haben.

Daß dies nicht der Fall, daß im Gegentheil ein rasender Pöbel mit und ohne Glacéhandschuhe der unverschämtesten Rechtsbeugung Beifall zujubelt, ist eine tief traurige Erscheinung; sie ist erklärlich nur dadurch, daß eine niederträchtige systematische Hetze diese Menschen in absolute Besinnungslosigkeit hineingetrieben hat. Aber noch trauriger ist, daß sich nicht die öffentliche Meinung in imponirender Weise gegen dieses widerliche Treiben empört und den von intriguirenden Militärs und Pfaffen aufgestachelten antisemitisch-chauvinistischen Pöbel in die Schranken weist. Das gestattet keinen frohen Ausblick in die nächste Zukunft Frankreichs. Wo sich die Regierung und ihr Anhang erlauben dürfen, mit frechem Muth die unerhörtesten Ungesetzlichkeiten zu vertheidigen und wo die berufenen Schützer des Rechts nichts Anderes mehr sein wollen als die Schergen der Gewalt, da sieht es trostlos aus.

Um sich die ganze Gemeinheit der neuesten Pariser Justizkomödie zu vergegenwärtigen, muß man sich in's Gedächtniß zurückrufen, welche Beschuldigungen zu dem Prozeß gegen Zola geführt haben. In seinem seinerzeit in der „Aurore" veröffentlichten Briefe formulirte Zola seine Anklagen folgendermaßen:

„Ich klage den Oberstlieutenant Pellieux an, der diabolische Urheber des Gerichtsirrthums gewesen zu sein, und zwar unwissentlich, dann aber sein Werk während dreier Jahre durch die absonderlichsten und schuldbarsten Machenschaften vertheidigt zu haben. Ich klage den General Mercier an, durch seine Geistesschwäche sich der größten Ungerechtigkeit dieses Jahrhunderts mitschuldig gemacht zu haben. Ich klage den General Billot an, Beweise der Unschuld Dreyfus in den Händen gehabt, sie aber unterdrückt und so das größte Verbrechen an der Menschlichkeit und Gerechtigkeit auf sich geladen zu haben, um den belasteten Generalstab zu retten. Ich klage die Generale Boisdeffre und Gonse an, an demselben Verbrechen mitschuldig zu sein, der Eine wegen seines leidenschaftlichen Klerikalismus, der Andere wegen seines Kastengeistes, für den das Kriegsgericht eine unantastbare heilige Arche ist. Ich klage Pellieux und Navary an, eine verbrecherische und ungeheuerlich parteiische Untersuchung geführt zu haben; diese Ungerechtigkeit leuchtet förmlich aus dem Berichte Navarys hervor, der ein Denkmal naiver Anmaßung ist. Ich klage die drei Schriftkundigen im Prozesse Esterhazy an, lügenhafte und betrügerische Berichte ausgearbeitet zu haben, wenn nicht eine ärztliche Untersuchung beweist, daß sie augen- oder geisteskrank sind. Ich klage die Büreaus des Kriegsministeriums an, in der Presse, besonders im „Eclair" und im „Echo de Paris" einen abscheulichen Feldzug geführt zu haben, um die öffentliche Meinung irre zu führen, und ihre Fehler zu decken. Ich klage das erste Kriegsgericht an, das Recht verletzt zu haben, indem es einen Unschuldigen auf Grund geheim gebliebener Beweisstücke verurtheilte. Ich klage das zweite Kriegsgericht an, diese Ungesetzlichkeit auf Befehl gedeckt und seinerseits das Verbrechen begangen zu haben, wissentlich einen Schuldigen freizusprechen."

Zola fügte dem noch an: „Indem ich diese Anklagen formulire, weiß ich genau, daß ich gegen die Bestimmungen der Artikel 30 und 31 des Preßgesetzes vom Jahre 1881 über Verleumdung mich vergehe, bemerke aber, daß ich mich freiwillig dieser Bestrafung aussetze. Was die Personen angeht, die ich anklage, so erkläre ich, daß ich sie nicht kenne, sie nie gesehen habe und gegen sie weder Haß noch Rachegefühl empfinde. Diese meine Handlungsweise ist nur ein revolutionäres Mittel, um den Ausbruch der Wahrheit und Gerechtigkeit zu beschleunigen. Ich habe nur eine Leidenschaft, die des Lichtes und der Wahrheit, handle im Namen der Menschheit, die so viel gelitten und die ein Recht auf Glück hat. Mein flammender Einspruch ist weiter nichts als ein Schrei meiner Seele. Man möge doch nur den Muth haben, mich vor ein Schwurgericht zu ziehen und möge die Untersuchung im vollen Tageslicht stattfinden lassen. Ich warte."

Die Anklage Zolas war eine so furchtbare, daß die Regierung absolut nicht ausweichen konnte und das gerichtliche Verfahren gegen ihn einleiten mußte. Aber wie ging sie dabei vor! Sie griff einfach den letzten Punkt der Anschuldigungen allein heraus, wohl wissend, daß es schwer zu erweisen sein werde, daß das zweite Kriegsgericht, das gegen den notorischen Lumpen, Major Esterhazy, verhandelte, wissentlich einen Schuldigen freigesprochen hatte. Es war in dieser Beziehung ja wunderschön vorgearbeitet dadurch, daß der militärische Untersuchungsrichter bei diesem Kriegsgericht, Navary, seine Anklageschrift nicht gegen den Angeklagten Esterhazy, sondern gegen den Zeugen Oberst Picquart richtete, der es gewagt hatte, durch seine Nachforschungen nach dem wirklich Schuldigen in der Dreyfus-Sache die Kreise des großen Generalstabes zu stören. Bei solcher, mit jesuitischer Sophistik geleisteten Vorarbeit wurde ja das zweite Kriegsgericht förmlich gezwungen, an die Unschuld des Esterhazy zu glauben.

Die Herren Méline, Billot und ihre Kumpane in dem gegenwärtigen französischen Ministerium, mitsammt den Leitern des großen Generalstabes, den General Boisdeffre an der Spitze, müssen schon eine eiserne Stirn haben und gefeit sein gegen jedes Empfinden für Recht und Gerechtigkeit, daß sie es wagten, die viel schwereren Anklagen gegen die Generale Pellieux, Mercier, Billot, Boisdeffre, Gonse, gegen Navary und das Kriegsministerium, wie gegen das Dreyfus-Kriegsgericht einfach mit Stillschweigen zu übergehen und den einzigen Punkt herauszugreifen, der ihnen einigen Erfolg zu versprechen schien. Sie konnten auch das nur riskiren in der Gewißheit, einen Richter zu finden, der bereit war, sich zum Henkersknecht des Rechts herzugeben und der unerhörtesten Vergewaltigung eines Angeklagten seine Hand zu leihen. In der Person des Gerichtspräsidenten Delegorgue hat die Regierung ein würdiges Werkzeug ihrer schändlichen Pläne gefunden.

Die Art, in der dieser „Richter" den Prozeß geführt hat, ist ein unauslöschliches Schandmal für die französische Justiz. Wie ein schurkischer Lakai den Befehlen seines ebenso schurkischen Herrn folgt, so folgte dieser moderne „Hüter des Rechts" den Absichten der Regierung und beugte das Recht, um die unehrliche, lügnerische Politik der Regierung zu decken. Der „Mann des Rechts" schien ein wahres Vergnügen daran zu finden, seine Parteilichkeit, seine Absicht, die Wahrheit zu unterdrücken, mit frecher Stirn vor aller Welt zu bekunden. Mit einem Grad von Schamlosigkeit, der bisher in den Annalen der Justiz wohl unerreicht dastand, verhinderte er gewaltsam Alles, was der Erreichung des Zweckes der flammenden Zolaschen Anklage: Licht in das Dunkel der Dreyfus-Sache zu bringen, dienen konnte. Dagegen durften die Generale, die als Zeugen erschienen, sich in den theatralischsten Tiraden über die „Ehre der Armee" ergehen, sie konnten ungehindert bei ihrer Ehre schwören, daß Dreyfus gerecht verurtheilt sei, und dazu allerlei dunkle Drohungen ausstoßen, dieselben Generale, welche sich in Schweigen hüllten, wenn sie in Bezug auf dieselbe Sache um positive Thatsachen befragt wurden. Sobald die Vertheidigung eine Frage stellte in Bezug auf Dinge, über welche die Generale soeben halbe Stunden lang sich in pathetischen Redensarten ergangen hatten, fuhr der ehrenwerthe Herr Gerichtspräsident dazwischen. Dagegen hatte er kein Wort des Tadels, als der jämmerliche Esterhazy sich in beleidigendster Weise gegen die Vertheidigung benahm; schmunzelnd ließ sich dieser nette Richter das provozirende Schweigen dieses Zeugen gefallen.

Ein unerhörter Skandal war es auch, daß der Gerichtspräsident es duldete, daß das Zuhörerpublikum einen wahren Terrorismus im Gerichtssaal ausübte. Auch das gehörte zu dem schimpflichen Spiel. Die Geschworenen, die das Schuldig oder Nichtschuldig zu sprechen hatten, mußten mit allen Mitteln beeinflußt werden, um das gewollte Schuldig herauszupressen. Um das zu erreichen, wurde ja auch von außen auf sie mit den allergemeinsten Mitteln eingewirkt, so noch zum Schluß mit der in anonymen Briefen aufgestellten Behauptung, den Geschworenen seien für die Freisprechung Zolas je 10 000 Franks geboten worden.

Es ist kein Wunder, daß die aus dem nie sonderlich mit scharfer Urtheilsfähigkeit begabten Kleinbürgerthum entnommenen Geschworenen sich schließlich den Glauben an die Schuld Dreyfus', die Unschuld Esterhazys, die unantastbare Ehrlichkeit des großen Generalstabes und der einzelnen Mitakteure bei den Intriguen, und damit an die schwere Schuld Zolas suggeriren ließen und Letzteren schuldig sprachen. Und nachdem das geschehen, paßte es völlig in das Gesammtbild dieses Rattenkönigs prozessualischer Tragikomödien, daß dieses eisenstirnige Gericht für Zola auf das höchste zulässige Strafmaß erkannte, ohne die von ihm verfolgte edle Absicht im Mindesten in Berücksichtigung zu ziehen. Ein passender Schlußstein zu diesem Denkmal der Schande.

Aber wir glauben, daß die Männer, die heute in Frankreich an der Regierung sind und die durch Veranlassung dieser unerhörten Justizfarce schweres Unrecht im Interesse der „Staatsraison" zu decken sich bemühten, sich täuschen werden, wenn sie glauben, die Sache damit aus der Welt geschafft zu haben. Heute mag man den rasenden Pöbelmassen den Glauben beibringen können, die Sicherheit und Existenz Frankreichs hänge davon ab, daß Dreyfus als schuldig gelte. Was in Wirklichkeit die französische Regierung veranlaßt, lieber das schwerste Unrecht zu dulden, als offen Klarheit über die Dinge zu verbreiten, steht heute noch nicht völlig fest. Allein die Furcht, den großen Generalstab bloßzustellen, kann es allein kaum sein. Die Rücksichtnahme auf auswärtige Mächte kann in Bezug auf Deutschland und Italien nicht mehr in Frage kommen, nachdem von Seiten beider und von autoritativster Stelle aus erklärt worden ist, mit dem Dreyfus-Handel nichts zu schaffen zu haben. Bleibt nur noch Rußland. Und da scheint uns in der That der wunde Punkt zu liegen. Nachdem die Russenfreundschaft mit so viel Pomp und hochtrabenden Reden, mit Kaiser- und Präsidentenreisen in Szene gesetzt worden ist, wäre es für die französische Regierung freilich ein beschämendes Eingeständniß, von seinem „besten Freunde" im eigenen Hause bespitzelt worden zu sein.

Müßte das als Thatsache offen zugegeben werden, so würde der chauvinistische Russenrausch wohl schnell verrauchen; mit seinem Verschwinden wäre aber auch das Schicksal dieser Regierung besiegelt.

Herr Méline und seine Kollegen kämpfen also offenbar um ihre Existenz als Regierung. Daß sie sich solch schmachvoller Mittel dabei bedienen und sich nicht besinnen, Frankreich in der Achtung der ganzen Welt herabzusetzen, um ihren persönlichen Interessen zu dienen, das ist das Verdammenswerthe. Und das Schlimmste für die Regierung ist, daß sie trotzdem es kaum wird hindern können, daß in die Dreyfusangelegenheit Licht gebracht wird. Als unumstößliches Resultat des Zolaprozesses steht das Eine fest: Dreyfus ist verurtheilt worden auf Grund eines Schriftstückes, das weder er selbst, noch sein Vertheidiger zu Gesicht bekommen hat, und das noch obendrein gefälscht worden ist zu dem Zwecke, den Angeklagten zu verderben. Welche neue Schuld will die Regierung noch auf sich laden, um nunmehr noch die Revision des Dreyfusprozesses zu verhindern? Sie hat wahrlich an der bisherigen schon genug zu schleppen.

Aber solche Schuld bleibt nicht ungerächt. Vor fünfzig Jahren jagte das Pariser Volk das korrupte Bürgerkönigthum zum Teufel. Wann wird es sich soweit ermannen, mit eisernem Besen auch das korrupte Gesindel, das heute Frankreich „regiert", hinwegzufegen? Der fast endlosen Reihe der schändlichsten Skandale ist durch die jämmerliche Justizfarce der letzten vierzehn Tage die Krone aufgesetzt worden. Es ist Zeit, daß das französische Volk sich auf sich selbst besinnt und ein Ende macht, ehe es zu spät ist.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 24. Februar. Wie im Gebiet der Mode Jahrzehnte alte Sachen plötzlich ganz modern erscheinen, so werden im politischen Leben alte Fragen durch ein unvorhergesehenes Ereigniß aktuell. Im Mai 1890 brachte der damalige Abgeordnete Dr. Hirsch einen Gesetzentwurf ein, durch welchen, wenn er Gesetz werden würde, die Gewerkschaften und Berufsvereine Rechtsfähigkeit erlangen sollten. Dieser Entwurf wurde damals an eine Kommission verwiesen, die ihn dann zwar als Material benutzte, aber an der Hand der Materialien für das Bürgerliche Gesetzbuch einen ganz neuen Gesetzentwurf ausarbeitete. Durch die Auflösung des Reichstages im Mai 1893 kam es nicht zu einer zweiten Lesung.

Seit 1893 ist nun in jeder Session der Entwurf jener Kommission als Initiativantrag sowohl von den Freisinnigen als vom Zentrum eingebracht worden. Die Freisinnigen sind ihrer alten Tradition getreu geblieben und haben den Entwurf auch in dieser Session in alter Fassung wieder eingebracht, während das Zentrum seinen Antrag dem Bürgerlichen Gesetzbuch anpaßte. Aus dem Zentrumsentwurf sind alle Bestimmungen fortgelassen, die durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt sind, und ebenfalls ist der Entwurf in Form und Ausdruck mit jenem Gesetz in Uebereinstimmung gebracht worden.

Die Frage selbst ist also sehr alt. Aber durch den Erlaß des Grafen Posadowsky ist dieselbe plötzlich brennend geworden. Und so kam es, daß heute sehr lange Reden gehalten wurden. Der freisinnige Abgeordnete Dr. Schneider begründete zunächst seinen Entwurf. Da die Freisinnigen in der Theorie die Berechtigung der Arbeiter zur Gründung von Gewerkschaften anerkennen, so führte der Antragsteller Alles vor, was für seinen Entwurf spricht. Er sieht in der Gewerkschaftsorganisation ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Da er die gegenwärtige Gesellschaftsordnung als Ideal betrachtet, ist selbstverständlich der gewerkschaftliche Kampf das Mittel, die letzten berechtigten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen.

Der Zentrumsabgeordnete Spahn, der den Antrag des Zentrums vertrat, betrachtet den Entwurf als eine nothwendige Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er hob mit vollem Recht hervor, daß ohne ein solches Ergänzungsgesetz durch das Bürgerliche Gesetzbuch ganz unhaltbare Zustände geschaffen werden würden. Je besser es den beiden Rednern gelang, diesen Nachweis zu erbringen, desto schärfer verurtheilten sie damit selbst die Haltung ihrer Partei bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die nothwendige Ergänzung hätte man bei Berathung des Gesetzes vornehmen sollen. Schon in der ersten Kommission, also vor fast zwanzig Jahren, hatte ein Mitglied dieser Kommission, Professor Sohm, Anträge eingebracht, wodurch Berufsvereinen volle Freiheit und volle Rechtsfähigkeit eingeräumt werden sollte. Diese Anträge stießen auf den Widerstand der preußischen Regierung. Der Geheimrath Knebel setzte eine vollständige Knebelung der Berufsvereine durch. Später hat die zweite Kommission und dann der Reichstag eine Milderung eintreten lassen. In der Reichstagskommission hatten unsere Genossen die Sohm'schen Anträge wieder eingebracht. Wenn damals die Freisinnigen und das Zentrum die Anträge unserer Genossen unterstützt hätten, dann hätte man durch das Bürgerliche Gesetzbuch das erreicht, was jetzt durch ein Ergänzungsgesetz geschaffen werden soll. Die Schärfe der Kritik der Herren Schneider und Spahn traf daher nicht nur die bestehenden Verhältnisse, sondern ebenso sehr ihre eigene Thätigkeit.

Wie gewöhnlich bei Initiativ-Anträgen, war der Bundesrath außer durch den Hausdiener nur durch zwei Räthe vertreten, die aber bei solcher Gelegenheit nicht reden dürfen. Da Graf Posadowsky und die anderen Minister nicht anwesend, war Herr v. Stumm wohl oder übel gezwungen, seine Ansicht selbst zu vertreten. Der ganze Haß gegen die Selbstständigkeit der Arbeiter kam in seiner Rede zum Ausdruck. Er will die Betheiligung der Arbeiter an Organisationen zulassen, wenn die Führung dieser Organisationen sich in Händen der Unternehmer befindet. Auch über die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 redete er und behauptete, sie seien ganz in seinem Sinne abgefaßt. Ein Maximalarbeitstag ist nach Stumms Auslegung nicht darin versprochen worden, denn wenn ein solches Versprechen gegeben worden wäre, hätte es doch in der Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1890 zum Ausdruck kommen müssen. Selbstverständlich donnerte er auch gegen die englischen Arbeiterorganisationen u. s. w.

Nach diesem Vertreter des kurzsichtigen, kleinlich despotischen Unternehmerthums erhielt Rösicke das Wort. Rösicke besitzt sowohl sozialpolitische Kenntnisse wie Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl, und verfügt über ein gutes Rednertalent. In mehr als 1½stündiger Rede unterzog er den Freiherrn v. Stumm, dessen Rede und sein System einer so vernichtenden Kritik, daß Stumm mit Stirnrunzeln wiederholt nach den unbesetzten Ministersesseln blickte. Da die Regierung sich dem Machtgebote Stumms und des Zentralverbandes deutscher Industrieller gefügt hat, wurde auch sie getroffen. Wären Minister dagewesen, dann hätten sie nicht umhin können, den Gewaltigen von Nennkirchen zu decken. So mußte Stumm allein als Zielscheibe dienen. Rösicke hatte sich wohl gerüstet. Er hatte für jede seiner Behauptungen Material zur Hand und konnte mit statistischen, sowie mit historischen Belegen nachweisen, daß weder die Industrie noch der Staat einen Nutzen aus dem gegenwärtigen Zustande habe.

Nach Rösickes Rede trat Vertagung ein. Am nächsten Schwerinstag werden unsere Genossen von Elm und Legien zur Sache das Wort erhalten.

Die Berathung der Flottenvorlage in der Budgetkommission hat vorläufig noch keinen Anhalt für den Ausgang der Sache geliefert. Die Verhandlung war nur kurz und beschränkte sich nach einer breiten Ausführung des Referenten Abg. Lieber auf einige Fragen an den Staatssekretär Tirpitz. Antworten desselben und kurze Bemerkungen dazu. Da einzelne Erklärungen und Mittheilungen des Staatssekretärs als vertrauliche bezeichnet wurden, so läßt sich die Diskussion im Zusammenhang nicht wiedergeben. Die Oeffentlichkeit hat aber auch, wie die „Freis. Ztg." bemerkt, nichts Wesentliches daran verloren. Das Meiste davon sei längst bekannt aus der marineoffiziösen Presse, aus der „Nordd. Allgem. Ztg." und aus sonstigen Veröffentlichungen. „Das Uebrige aus den vertraulichen Mittheilungen blieb weit zurück hinter den Erwartungen, die man an diese Eröffnungen vielfach geknüpft hatte nach Maßgabe der besonderen Anklindigungen, welche dazu schon seit der Einbringung der Flottenvorlage gemacht worden waren."

In Bezug auf dieselbe Sache schreibt ein Mitglied der Kommission dem „Vorwärts":

„Was der Herr Staatssekretär mittheilte, war zum Theil ganz interessant, daß es aber mit der Vorlage überall in direkter Beziehung stand, kann nicht behauptet werden. Es wurde auch nachher viel hin und her gesprochen, wobei bald dieses bald jenes als „sekret" erklärt wurde, ohne daß sich der eigentliche Grund dafür erkennen ließ. Es sollten Dinge mit dem Schleier des Geheimnisses umhüllt werden, die Jedem bekannt sind, der ein wenig sich mit diesen Fragen beschäftigt hat. Offenbar wollte man mit dieser Art der Verhandlung nach außen hin den Eindruck erzielen, als handle es sich um Mittheilungen und Offenbarungen in der Kommission, die von besonders ausschlaggebender Bedeutung für die Vorlage seien; davon kann aber gar keine Rede sein.

„Die Verhandlungen in der Kommission werden, das darf schon jetzt gesagt werden, keine Anhänger der Flottenvorlage abwendig machen und keinen Gegner bekehren. Das einzige Interesse konzentrirt sich auf die Art, wie das Zentrum unter Führung Liebers seine Zustimmung zu den Forderungen und seine Nichtzustimmung zu dem Flottengesetz näher motivirt und welche Stellung die Regierung zu letzterem einnimmt."

Am Sonnabend soll die Frage der Bindung des Etatsrechts behandelt werden, wobei man offenbar auf weitausgesponnene Debatten rechnet, weshalb die Plenarsitzung des Reichstages ausfallen soll.

Wie Flottenpetitionen im Auslande zu Stande kommen, lehrt ein dem Stuttgarter „Beobachter" zur Verfügung gestellter Brief eines Deutschen auf der Westküste Südamerikas. Der Brief ist vom 2. Januar 1898 datirt und enthält u. A. folgenden Abschnitt:

„Vor 8 Tagen wurde 24 Stunden vor Abgang der Europa-Post noch schnell ein Schriftstück in der deutschen Kolonie zur Unterschrift herumgetragen, in welchem die deutsche Regierung ersucht wird, zum Schutz der deutschen Interessen einen Kreuzer als Stationsschiff nach der Westküste Südamerikas zu schicken. Auch wir mußten natürlich mit unterschreiben, im Klub aber lachte man darüber, denn es war kein Geheimniß mehr, daß das auswärtige Amt in Berlin an die deutschen Vertreter geschrieben hat, möglichst schnell die nöthigen Schritte zu thun, die Deutschen im Auslande zu veranlassen, Bittschriften einzusenden, in denen zum Schutze der deutschen Interessen um Kreuzer gebeten wird; aber möglichst schnell!"

Man muß gestehen, daß die Herren in der Regierung sich die verzweifeltste Mühe geben, Stimmung für die Flottenprojekte zu machen. Aber konnten sie sich ernsthaft dem Glauben hingeben, daß diese Mache verschwiegen bleiben werde? Diese bestellte Arbeit wird sicherlich nicht den Eindruck machen, den die Regierung wünscht. Treffend konnte Dr. Lieber am Donnerstag in der Budgetkommission sagen, die Auslandspetitionen schmeckten durchaus nach dem „made in Germany" und entbehrten naiver Weise jeder Andeutung darüber, was die Deutschen im Auslande zu den Lasten beizutragen gesonnen sind, obwohl die Unterzeichner vielfach zu Wohlstand gelangt sind, zum Theil in Konkurrenz mit deutschen Geschäften. Im Plenum des Reichstages wird diese Petitionsfabrikation wohl noch in ihrem Werthe gewürdigt werden.

Die Unglücksfälle im Bergbau haben am Donnerstag den preußischen Landtag beschäftigt, aber wie bei der Zusammensetzung dieser eigenartigen „Volksvertretung" nicht anders zu erwarten war, ist die Sache ausgelaufen wie das Hornberger Schießen. Gegenüber den Erklärungen, welche der Handelsminister v. Brefeld und die Vertreter der Bergbauinteressen über die in Preußen auf diesem Gebiete herrschenden Einrichtungen gaben (hoffentlich beschäftigen sich die Fachleute noch eingehend damit), ist es nicht unangebracht, zu konstatiren, daß Deutschland, und in diesem wieder Preußen hinsichtlich der Verhältnißzahl der Grubenunglücke an der Spitze marschirt. Ein englisches Fachblatt, „Third Annual General Report upon the Mineral Industry of the United Kingdom", bringt eine Tabelle, welche die Zahl der auf 1000 Bergleute entfallenden Verunglückungen im Bergbau der wichtigsten Länder angiebt. Da ergiebt sich denn, daß 1896 in Großbritannien auf 1000 Bergleute 1,47, in Belgien 1,14, in Deutschland aber 2,18 und in Preußen gar 2,24 Verunglückungen kamen. Dabei ist die Verhältnißzahl gestiegen; 1892 betrug sie 2,04, 1893 aber 2,25, sank 1894 auf 1,88, um sich 1895 auf 2,12, 1896 gar auf 2,18 zu erheben. In England dagegen blieb sie stets weit unter diesen Ziffern und hielt sich ziemlich konstant, 1,46 in 1892 und 1,47 in 1896. Das vielgeschmähte Belgien, dessen Arbeiterschutzgesetze ja allerdings fast Alles zu wünschen übrig lassen, ist hinsichtlich der Verhältnißzahlen weit besser gestellt als Preußen; es hatte 1896 nur 1,14 Verunglückungen auf 1000 Bergleute.

Wie lange soll dieser Zustand, daß das Land der sogenannten Sozialreform zugleich das Land ist, wo das Leben der Bergleute am meisten gefährdet wird, noch andauern? Wie viel Menschenleben müssen noch zu Grunde gehen, bis man sich entschließen wird, in der Berginspektion die nothwendigen Reformen vorzunehmen? Will man sich noch lange begnügen mit der Philosophie des preußischen Handelsministers: „Eins darf man niemals vergessen, der Bergbetrieb ist nächst der Schifffahrt der gefährlichste Betrieb, den es giebt. Schon die Römer sagten, man darf auf die Schifffahrt nicht verzichten trotz der Todesgefahr. Dasselbe gilt auch vom Bergbau. Wir müssen unsere Kohlen, unsere Erze, unsere Salze fördern, wir müssen sie produziren ungeachtet der Gefahr, aber unsere heilige Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß wir, soweit es in unseren Kräften ist, für die Arbeiter Alles thun, daß wir Alles, was Erfahrung, was Praxis, was Wissenschaft uns an die Hand geben, verwerthen."

Doch nicht einmal die Heranziehung von Arbeitern zur Grubeninspektion will man gewähren; das zeigt, wie man den letzten Satz aufzufassen hat.

Eine unverhüllte Konfliktshetzerei sieht die klerikale „Germania" in dem lieblichen Vorschlag der „Hambg. Nachr.", die den sozialdemokratischen Abgeordneten gezahlte Unterstützung zur Bestreitung des theuren Unterhalts in Berlin als Handhabe für den Versuch zu benutzen, die Sozialdemokraten aus dem Reichstage auszuschließen. Das Zentrumsblatt bemerkt dazu:

„Wenn die verbündeten Regierungen auf diese Anreizungen des Fürsten Bismarck eingehen wollten, so würden sie unvermeidlich einen Konflikt mit dem Reichstage provoziren. Aber wir sind überzeugt, daß sie das nicht thun werden. Fürst Bismarck wird sich doch selbst sagen müssen, daß die Regierung keine Neigung haben kann, einen Konflikt einzuleiten, den Fürst Bismarck selbst nicht einzuleiten wagte, obschon er schon einmal die Privatdiätenfrage „angeschnitten" hatte und aus dem Bezuge von Privatdiäten die Nichtigkeit des Mandats herzuleiten suchte.

Sachlich und verfassungsrechtlich ist der Standpunkt des Fürsten Bismarck durchaus unhaltbar. Der Reichstag hat das verfassungsmäßige Recht, die Legitimation seiner Mitglieder selbst zu prüfen, und dieses Recht ist ein absolut-selbstständiges, das jeder Einwirkung, jeder Korrektur durch die verbündeten Regierungen vollständig entzogen ist. Der Reichstag wird sich von diesem Rechte auch nicht ein Tipfelchen nehmen lassen.

„Wenn der Artikel 32 der Reichsverfassung in den Worten:

„Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen", als ein Verbot aufzufassen ist, so kann sich dieses Verbot nur auf den Empfang von Diäten aus der Reichskasse beziehen. Das hat auch der Abgeordnete v. Bennigsen anerkannt, als er am 15. April 1867 bei Berathung der Reichsverfassung ausführte, daß durch die Verfassungsbestimmung die Zahlung einer Entschädigung an einen Abgeordneten aus Privatmitteln nicht ausgeschlossen sein solle, und Fürst Bismarck selbst hat am 16. April 1867 erklärt, daß ein Verbot der Aufbringung einer Entschädigung nicht in der Verfassung stehe: „Es liegt in der gesammten Lage unserer Gesetzgebung, daß die Regierungen ohne eine strafgesetzliche Unterlage nur Demjenigen etwas zu verbieten haben, dem sie etwas befehlen können." Ist es übrigens nicht auch eine „Entschädigung" für die Reichstagsmitglieder, daß sie Eisenbahn-Freifahrkarten besitzen, die Fürst Bismarck zuerst und ohne Einschränkung eingeführt hat?

„Reichstag und Reichstagspräsidium sind auch gar nicht in der Lage, zu prüfen, ob ein Abgeordneter Privatdiäten bezieht, sie haben lediglich die Legitimation nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes zu prüfen und zu entscheiden . . . . . .

Es verlohnt sich nicht, die „verfassungsrechtlichen" Ausführungen des Fürsten Bismarck in den „Hamb. Nachr." einer weiteren Analyse zu unterziehen. Dieselben zerfallen in nichts, und nur die Tendenz bleibt übrig, einen Scheingrund zu konstruiren, um die verbündeten Regierungen oder gar den Kaiser selbst zu einem Verfassungskonflikt und zu einem Konflikt mit dem Reichstage zu drängen. Nichts könnte grade jetzt den Sozialdemokraten gelegener kommen, als dieser Vorschlag des Fürsten Bismarck, nichts würde gefährlicher sein, als wenn auch nur der leiseste Versuch gemacht würde, den Vorschlägen des Fürsten Bismarck zu folgen."

Das Blatt dreht übrigens den Spieß um, indem es weiter erklärt: „Sollen Reichstag und Reichstagspräsidium eventuell die Innehaltung des Art. 32 der Reichsverfassung nach den Intentionen des Fürsten Bismarck überwachen, warum denn nicht auch die Innehaltung des Artikels 29 der Reichsverfassung, wonach die Mitglieder des Reichstages Vertreter des gesammten Volks sind? Dieser Artikel würde nach Bismarcks Auffassung für jeden unbedingt gouvernementalen Abgeordneten die Nichtigkeit des Mandats zur Folge haben; auch müßte jeder Abgeordnete ausgeschlossen und mit Entziehung seines Mandats bestraft werden, der etwa erklären würde: Ich vertrete hier die Interessen der Landwirthschaft oder der Industrie. Grade der Artikel 29 soll die Bildung von einseitigen Interessengruppen im Reichstage verbieten, wie sie neuerdings vom Bunde der Landwirthe unter dem Patronat des Fürsten Bismarck angestrebt werden. Gesetzt den Fall, es würde einmal eine Untersuchung angestellt werden, welche Abgeordneten eine „Entschädigung" beziehen, so müßte das sich auf alle Abgeordneten ohne Unterschied der Parteien und auf alle Arten von „Entschädigung" beziehen. Der erste, der dann nach Bismarck'schem Rezepte mit der Nichtigkeitserklärung seines Mandats bestraft werden müßte, würde der intime Freund des Fürsten Bismarck, der freikonservative Herr v. Kardorff sein. Herr Abg. v. Kardorff hat nämlich an den Herausgeber der „Gartenlaube", Herrn Ernst Keil in Leipzig, einen Brief geschrieben, in dem es heißt:

„„Es dürfte ziemlich bekannt sein, daß ich mich an industriellen Unternehmungen nicht betheiligt habe, um Schätze zu sammeln, sondern lediglich um mir zu ermöglichen, ohne Vermögensverluste meine parlamentarische Thätigkeit wahrzunehmen.""